

Der Rat beschließt einstimmig, die mit den Erläuterungen bekanntgegebenen genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Im Übrigen werden die nicht genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen für das Jahr 2020 zur Kenntnis genommen.